



## „Der digitale Nachlass - wie sollte man vorsorgen?“

Andrea 'Princess' Wardzichowski  
Chaos Computer Club Stuttgart e.V.

Katholisches Erwachsenen-Bildungswerk Ostalbkreis

<http://www.cccs.de/>  
princess@cccs.de

Ich verwende heute nicht nur meinen Namen, sondern auch meinen Nickname um deutlich zu machen, dass ich bei der heutigen Veranstaltung privat und für den CCCS unterwegs bin (und nicht für meinen Arbeitgeber).

Ich danke dem Katholischen Erwachsenen Bildungswerk Ostalbkreis für die heutige Einladung.

## Über den CCCS / über mich

### Über den CCCS:

Seit Sommer 2001 Treffen  
Seit Oktober 2003/4 monatliche Vortragsreihe  
Spaß am Gerät, aber auch Gefahren beim bedenkenlosen  
Einsatz von Technik

### Über mich:

Seit November 1990 im Netz aktiv  
(Mail, News, IRC, Relay Parties, CCC)  
Heute: CCCS e.V. (Presse), Haecksen, querulant.in.de,  
XPDays Germany 2019, Gastvorlesung HdM 2020,  
<https://antistalking.haecksen.org/>

In vielen großen und inzwischen auch in vielen kleinen Städten gibt es sog. Chaostreffs, die im Sinne des CCC e.V. agieren, der 1986 in Hamburg gegründet wurde.

Ich selber bin auch schon sehr lange im Netz unterwegs und habe meine Homepage aufgebaut, damit man meine aktuellen Veröffentlichungen und Vorträge eher findet, als meine Jugendsünden aus Usenet-Zeiten.

Desweiteren pflege ich selber eine gewisse Paranoia und man findet hoffentlich nur wenige Bilder im Netz, dafür aber meine Veröffentlichungen, nicht jedoch Telefonnummern und meine Wohnadresse.

Man möchte weder, daß die eigenen „Fans“, noch die Menschen, die einen nicht mögen ungefragt vor der eigenen Haustür auftauchen.

Daher drehen sich die meisten meiner Vorträge um den **Datenschutz**, aber auch andere Themen sind spannend!

## Agenda

- Der Notfallumschlag
- Smartphone
- Eigener Webauftritt
- Social Media
- Leserbrief-Konten
- Händler / Vertragspartner
- Mailadresse
- Tipps der c't

Wie bei anderen weltlichen Besitztümern sollte man sich irgendwann damit befassen, was mit dem eigenen digitalen Nachlaß geschehen soll.

Dabei empfehle ich heute einige Dinge, von denen ich sonst abraten würde wie z.B. die Weitergabe/Hinterlegung von Passwörtern.

## Einleitung

- Aufgabe: was ist mit den digitalen Veröffentlichungen und Konten zu tun?
- Einfachster Fall: eine vertrauenswürdige Person hat alle Passwörter und kann sich kümmern
- Firmen, insbesondere US-amerikanische, sind in machen Fällen auf offiziellem Wege wenig zugänglich (facebook – Gedenkzustand) => kümmern sich nicht/wenig um den letzten Willen des Verstorbenen aufgrund eigener Interessen.

Wenn eine Person verstirbt, bleiben inzwischen nicht nur materielle Besitztümer zurück, sondern eben auch digitale.

Bei in Deutschland oder der EU ansässigen Anbietern (z.B. Mail) kommt man idR. mit einer Sterbeurkunde sehr gut weiter. Bei Firmen in den USA ist dies oft anders. Sie wollen Inhalte auch über den Tod des Nutzers öffentlich halten, auch wenn dies vielleicht nicht dem Willen des/der Verstorbenen entspricht. Hier ist auf dem offiziellen Weg mit beglaubigten Übersetzungen wenig zu erreichen, denn schon das Datenschutzrecht in den USA weicht wesentlich von der EU-DSGVO ab. Auch andere Gesetze gestalten sich ganz anders.

Hinzu kommt die Sprachbarriere.

Daher ist es oft einfacher, die Passwörter einer vertrauenswürdigen Person zu hinterlassen, die den Willen des/der Verstorbenen „vollstreckt“.

**ACHTUNG: dies ist KEIN juristischer Hinweis, ich bin keine Juristin!**

## Der Notfallumschlag

- Problem: nicht bei allen Vertragspartnern kann man mithilfe der Sterbeurkunde auf einfache Weise
  - An Daten gelangen
  - Den Account löschen
- Als Abhilfe bleibt oft nur eine Grauzone: Passwörter und PINs in einem Notfallumschlag hinterlegen
- Bei Verwendung eines Passwortmanagers: nur das Masterpasswort.

Im Normalfall würde ich nie dazu raten, Passwörter aufzuschreiben.

Wie sich aber an echten Fällen gezeigt hat, es dies zwar eine Grauzone, aber häufig der einzige Weg, ohne langwierige und teure juristische Schritte gehen zu müssen.

Natürlich ist es wichtig, zu Lebzeiten schon zu klären, was mit dem digitalen Nachlass passieren soll. Auch, ob noch Dinge inhaltlich gesichtet werden müssen/sollen. Oft ist dies ja auch mit einer emotionalen Belastung für die Hinterbliebenen verbunden.

## Smartphone (1)

- PIN im Notfallumschlag hinterlegen
- Sollen Kontakte benachrichtigt werden?  
Dann Kontakte sichern oder einfach:  
abschreiben.
- WhatsApp: geordnet Konto löschen!  
**NICHT** die App!  
Sonst erhält der nächste, der die Rufnummer  
erhält, Zugriff auf die dort hinterlegten  
Chatverläufe
- Fotos und andere Daten sichten (?)

Auch bei Entsperrung Fingerabdruck oder Gesichtserkennung: die Eingabe der PIN ist immer möglich.

Whatsapp: eine Rufnummer in Deutschland wird 6 Monate stillgelegt und sodann wieder vergeben. Da whatsapp NUR anhand der Rufnummer identifiziert, kann der nächste Rufnummerninhaber dann auf Bilder und Chatverläufe zugreifen. Daher ist es so wichtig, das Whatsapp-**KONTO** zu löschen, nicht einfach die App.

Welche der Inhalte müssen (!) gesichtet werden?

## Smartphone (2)

- Apple:
  - Ein iPhone ist an eine Apple-ID gebunden
  - Ohne Zugang zur Apple-ID kann das Gerät nicht weiterverwendet werden
  - Man kann Nachlasskontakte hinterlegen, das muss KEIN Apple-Nutzer sein
  - Man erhält einen sog. „Nachlaß-Schlüssel“, dieser kann im Notfallumschlag oder dem Passwortspeicher hinterlegt werden, auch: ausgedruckt (Zeichenkette)

Nachlasskontakte zu hinterlegen, ist sehr sinnvoll!

Möchte man das Smartphone weiterverwenden oder verschenken/spenden sollte es auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Dies geht bei Apple eben nicht ohne die Apple-ID, an der auch alle gekauften Apps und Musik hängen.

## Smartphone (3)

- Android / Google
  - Auch hier: Nachlasskontakt hinterlegen
  - Sperrfrist von 3-18 Monaten einstellbar
  - Erst danach können Hinterbliebene zugreifen
  - Erscheint mir nicht sinnvoll

Der Sinn der Sperrfrist erschließt sich mir nicht, denn solange bleiben auch Mailadressen erreichbar, es antwortet nur niemand mehr.

## Eigener Webauftritt / Domain

- Bei deutschem/europäischem Hoster:  
die Vorlage der Sterbeurkunde sollte ausreichend sein für die Beendigung des Vertragsverhältnisses
- Bei nicht-EU-Hoster: schwierig!  
Einfachster Weg: Mit Passwort einloggen und Account löschen oder zumindest die Inhalte
- Domain abbestellen  
Bei Nichtzahlung der Entgelte werden idR. alle Domains irgendwann freigegeben

**=> festlegen, was mit den Inhalten und der Domain geschehen soll**

Wie bei E-Mail: deutsche oder EU-Hoster sind da sicher einfacher als US-Hoster.

## Social Media

- IdR. in den USA gehostet, TikTok: China.
- Vorlage der Sterbeurkunde manchmal schwierig, Übersetzung nötig, Microsoft prüft sehr lang
- Facebook: „Gedenkzustand“  
Einloggen im Konto dann nicht mehr möglich
- mit dem hinterlegten Passwort das Konto löschen  
=> stellt aber einen Verstoß gegen die meta-Regeln dar!  
=> Grauzone!
- Facebook FAQ:  
[https://de-de.facebook.com/help/1518259735093203?helpref=faq\\_content](https://de-de.facebook.com/help/1518259735093203?helpref=faq_content)  
Vorlage der Sterbeurkunde soll reichen  
Nachlasskontakt rechtzeitig hinterlegen

Hat sich jemand mit einem **Fantasienamen** angemeldet, ist der offizielle Weg nicht möglich, denn der Name auf der Sterbeurkunde stimmt nicht.

Dies (Anmelden mit falschem Namen) ist zwar auch verboten, wird faktisch aber nicht geprüft.

Auch hier: **keine juristische Auskunft**, es stellt eher dar, wie eine praktikable, pragmatische Lösung in dieser schwierigen Gemengelage aussehen könnte.

## Leserbrief-Konten

- Bei Online-Zeitungen:
  - Erkundigen, ob Konten nicht ohnehin bei Nichtnutzung gelöscht werden
  - In .de: Vorlage Sterbeurkunde sollte reichen
  - Mit Passwort aus dem Notfallumschlag, ggf. mit Bestätigung über einen Link an die hinterlegte Mailadresse möglich

Hier passiert aber bei Nicht-Aktion auch kaum etwas, es sei denn, die Passworte werden kompromittiert und der Account dann missbraucht. Wenn die hinterlegte Mailadresse allerdings nicht mehr antwortet, werden diese Accounts sehr sicher stillgelegt.

## Händler

- Nachfragen, wann eine Konto bei Nichtnutzung geschlossen wird (klassische Katalog-Händler)
- Amazon: Konten von Verstorbenen  
Beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde per Mail ist ausreichend
- Warum aktiv schließen:  
Passworthacks,  
Bestellungen im Namen des/r Verstorbenen

=> Liste machen

Auch: Newsletter abbestellen

## Vertragspartner

- DSL-Anbieter
- Mobilfunkanbieter
- Streamingdienste, Online-Fernsehen
- Stromerzeuger
- Bank, Onlinebanking

=> Liste machen!

Man unterschätzt oft, wieviele digitale Konten inzwischen wirklich existieren.

Ich selber führe eine Liste, auch von Vertrags- und Kundennummern und welche Daten ich welchem Vertragspartner gegeben habe (Festnetznummer, Büronummer, Mobilnummer, welche Mailadresse).

Bei einigen Dingen laufen auch Kosten auf, daher sollten diese zeitnah beendet werden (wie streaming-Dienste).

## Mailadresse

- Nutzung von so ziemlich allen Onlineangeboten fast nicht ohne Mailadresse möglich
- „Passwort vergessen“-Button
  - Mail an eine hinterlegte Adresse
  - oder Sicherheitsfrage
- Mailpasswort an einer sicheren Stelle hinterlegen („Notfallumschlag“)
- Hat man das Passwort, kann der Account gelöscht werden, **ABER erst nach ALLEN anderen Aktionen!**
- GMX und Web.de erkennen Erbrechte an und gewähren sodann Zugriff.

Wir besprechen zuerst, was **ZULETZT** getan werden muss.  
Warum? In der digitalen Welt hat jeder eine Mailadresse. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt für Zugriffe und Kommunikation aller Art.

Oft hat jemand eine „Haupt-“Mailadresse, an der viele andere Accounts „hängen“, z.B. wenn man das Passwort zu einem Portal (Versandhandel) vergessen hat. Diese Adresse darf also erst gelöscht werden, wenn alle anderen daran hängenden Konten gelöscht bzw. deaktiviert sind.

Um viele/alle weiteren Aktionen durchzuführen, muss man sich zuallererst Zugang zu der Mailadresse verschaffen.

## Inhalte / Emotionales

- Müssen Inhalte gesichtet werden?
- Chatnachrichten?
- Mails?
- Fotos?
- Sollen/müssen Geheimnisse gelüftet werden?

=> Emotionale Komponente

=> passen Sie gut auch auf Ihre Gefühle auf!

Dies kann durchaus belastend für die Hinterblieben sein.

Auch können durch Chats und Fotos Geheimnisse gelüftet werden.

Es gibt Ausnahmen, wo man die Inhalte vielleicht sichten möchte wie im Fall einer Jugendlichen, die Selbstmord beging. Natürlich wollen in diesem Fall die Eltern erfahren, was in ihrem Kind vorging und mit wem es Kontakt hatte.

## Tipps der c't (Heise-Verlag)

- <https://www.heise.de/news/Digitalen-Nachlass-regeln-bevor-es-andere-tun-c-t-uplink-9805253.html>
- Ausgestellte Vollmachten müssen explizit über den Tod hinaus gelten
- Aber: Erbe „sticht“ Vollmachten: die Erben können bestehende Vollmachten außer Kraft setzen
- Passwörter NICHT in Vollmachten oder dem Testament hinterlegen:
  - Können sich noch ändern
  - Dokumente gehen durch (zu-)viele Hände

Andrea 'Princess' Wardzichowski @ Kath. Erw.-Bildungswerk Ostalbkreis 26.3.2026

16

Der Heiseverlag hält hierzu einen Videobeitrag bereit, ebenso gibt es einen Artikel im Heft Nr. 15 / 2024.

Aus diesem Beitrag habe ich diese Hinweise übernommen.

## Fazit

- An vielen Stellen helfen herkömmliche Vorgehensweisen wie im „realen“ Leben
- Manchmal hilft aber ein „Notfallumschlag“ mit Passworten schneller/unbürokratischer
- Rechtzeitig schriftlich festhalten, was mit Inhalten geschehen soll (wie bei vielen anderen Dingen des täglichen Lebens, Kleidung, Möbel, Besitztümer)
- Voraussetzung: alle Zugänge sind irgendwo gelistet

Ein bißchen technisch auskennen muß sich die Person, die den digitalen Nachlaß regelt, aber schon. Die Bedienung von Smartphone und Browser sollte geläufig sein.

## Veranstaltungen des CCCS

- Vortragsreihe des CCCS, idR. 2. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr
- Stadtbibliothek am Mailänder Platz, Max-Bense-Forum im UG
- Oft mit Streaming und Aufzeichnung
- Do 9.4.: „Wie kommt der ePerso ins Smartphone“
- Do 11.6.: „Digitalisierung der Justiz“

## Fragen / Diskussion

?



?

?